Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Weiterbildungsangebote der ICP vom 15. Oktober 2025

1. Grundsatz

Die Teilnehmenden anerkennen die AGB mit der Anmeldung für das jeweilige Weiterbildungsangebot der ICP.

Die Leitung Weiterbildung (Mitglied der Geschäftsleitung) erlässt die AGB, Programmbeschreibungen und Reglemente. Darin werden die Aufnahmebedingungen, Anforderungen sowie die Leistungsbewertung für einen erfolgreichen Abschluss festgelegt.

2. Aufnahme und Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich und der Erhalt der Aufnahme wird bestätigt. Die Angebotsleitung entscheidet über die Aufnahme und kann zusätzliche Bedingungen festlegen. Aufnahmeentscheide werden begründet und schriftlich festgehalten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt.

Bei erfolgtem positiven Aufnahmeentscheid erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung per E-Mail. Die Einladungsunterlagen werden mit der Rechnung vor Beginn zugestellt.

3. Gebühren und Kosten

Die Gebühren und allfällige Zusatzkosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen. Teilrechnungen (Ratenzahlungen) sind möglich und werden über die Zahlungsbedingungen der ICP und mit einer Vereinbarung separat geregelt.

Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Mobilität. Bei Fachseminaren werden die Module einzeln verrechnet.

Die Wiederholung oder Kompensation nicht bestandener Leistungsnachweise ist kostenpflichtig.

4. Annullierung und Programmänderungen

Annullierung der Anmeldung seitens der Teilnehmenden

Eine Annullierung der Anmeldung bis zum Anmeldeschluss ist ohne Kostenfolge möglich. Bei einer Annullierung nach dem Anmeldeschluss bis zum Ausbildungsbeginn werden 50% der Ausbildungskosten in Rechnung gestellt. Der Verhinderungsfall spielt keine Rolle. Bei Nichtantritt oder Ausstieg während der Weiterbildung sind die Kosten vollumfänglich geschuldet.

Annullierung seitens der ICP

Die ICP behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Weiterbildung trotz erfolgtem positivem Aufnahmeentscheid und schriftlicher Bestätigung bis spätestens 3 Wochen vor Beginn abzusagen. Dies erfolgt bei zu geringer Teilnehmendenzahl oder unter Umständen, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der ICP unzumutbar machen. Bereits erbrachte Zahlungen werden vollumfänglich rückerstattet.

Programmänderungen

Die ICP erhält sich Programmänderungen vor (Zeit, Dozierende, Format etc.), die der Qualitätsentwicklung und/oder der Organisation und Durchführbarkeit dienen.

5. Vorzeitige oder ausserordentliche Beendigung

Die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm kann durch Abmeldung der, des Teilnehmenden vorzeitig oder durch Ausschluss ausserordentlich beendet werden. Bei vorzeitiger oder ausserordentlicher Beendigung der Teilnahme wird eine Teilnahmebestätigung mit den besuchten Modulen/Einheiten und den erfüllten Leistungsnachweisen ausgestellt.

Die Ausbildungsleitung kann Teilnehmende ausschliessen, wenn ein erfolgreicher Abschluss aufgrund nicht bestandener Leistungsnachweise, nicht Einhalten von Abgabefristen oder anderer Anforderungen nicht mehr möglich ist oder bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen. Schwerwiegende Pflichtverletzungen sind insbesondere:

- Nichtbegleichen der Teilnahmegebühren
- Wiederholte Verletzung von Anwesenheitspflichten
- Verletzung von Urheberrechten, insbesondere das Erstellen von Plagiaten
- Verwendung unredlicher Mittel bei Prüfungen
- Verletzung von Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsvereinbarungen

6. Umgang mit Daten

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass ihre Anmeldedaten für interne Zwecke und Statistiken elektronisch gespeichert und verarbeitet sowie für die Zustellung von Werbung seitens ICP verwendet werden können. Die Werbung der ICP kann jederzeit mündlich oder schriftlich abbestellt werden. Zu Beginn des ersten Weiterbildungstags wird eine Liste aller Teilnehmenden verteilt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen; dies gilt sowohl für die ICP als auch für die Teilnehmenden.

7. Urheberrechte

Alle Lernvideos, Kursunterlagen, Präsentationen und sonstigen Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ausschliesslich von den Teilnehmenden für den eigenen Lerngebrauch verwendet werden. Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung zu kommerziellen Zwecken ist ohne ausdrückliche Zustimmung der ICP untersagt.

7. Abschluss

Die Weiterbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Anforderungen gemäss Reglement erfüllt sind. Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung wird das entsprechende Zertifikat und/oder eine Teilnahmebestätigung vergeben. Werden Abschlüsse und Zertifikate auf unlautere Weise erworben, können diese von der Leitung Weiterbildung entzogen werden.